





**Begründung:**

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan D III „Marktberg“ als Satzung zu beschließen. Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Prenzlau (Stand 10/2001) entwickelt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau am 09.03.2011. Mit der öffentlichen Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtswirksam.

---

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

---

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

---

Hendrik Sommer

Bürgermeister